

A1 Nachhaltige Großveranstaltungen - Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung, Förderung, Akquise und Durchführung von Großveranstaltungen in der Stadt Leipzig

Antragsteller*in: Tobias R. Möller

Tagesordnungspunkt: 2. Antrag A1 AG Wirtschaft Thema „Nachhaltige Großveranstaltungen“

1 Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, setzen uns für einen zeitgemäßen und
2 verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen und globalen Ressourcen in ihrer
3 wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension ein. Dies fordern wir auch
4 bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, so wie dies von höchster
5 politischer Ebene in der Agenda 2030^[1] vorgeben ist.

6 Dementsprechend fordern wir die Stadt Leipzig auf, analog zur Selbstbindung und
7 Vorbildrolle der Bundesregierung, Nachhaltigkeit konkret in eigenen Bereichen
8 der Leipziger Verwaltungspraxis umzusetzen^[2]. Daraus folgt, dass nicht nur
9 ökonomische sondern auch soziale und ökologische Aspekte bei der Verwendung bzw.
10 Vergabe von städtischen Haushaltsmitteln in den Mittelpunkt zu stellen sind.

11 Dieser Antrag stellt die Forderung, Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung,
12 Förderung, Akquise und Durchführung von Großveranstaltungen stärker zu beachten,
13 als dies in der entsprechenden, am 08.02.2017 von der Ratsversammlung
14 beschlossenen Vorlage^[3] geschehen ist. Zwar werden auf der strategischen Ebene
15 des Beschlussvorschlags der Stadt Leipzig soziale und ökologische Faktoren
16 ansatzweise aufgenommen, indem Großveranstaltungen die Ziele des INSEK befördern
17 sollen, jedoch bleibt eine genaue Berücksichtigung der sozialen und ökologischen
18 Dimension auf operativer Ebenen weitestgehend aus.

19 Der Fokus auf die wirtschaftliche Dimension ist dabei unbedingt um die soziale
20 und ökologische Dimension zu ergänzen. Denn Großveranstaltungen liefern
21 außerordentliche Potenziale, zum Schutz der Umwelt beizutragen, die lokale
22 Wertschöpfung auch im produzierenden Gewerbe zu fördern, die Lebensqualität
23 durch soziale Aktionspläne während den Veranstaltungen zu steigern, die
24 Attraktivität der Anbieterstrukturen für Veranstaltungen zu erhöhen und die
25 Öffentlichkeit für nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren.

26 Das Ziel dieses Antrags ist es, fehlende rechtlich-politische Rahmenbedingungen
27 zur Reduzierung negativer externer Effekte^[4] durch angemessene
28 Selbstverpflichtung der Stadt Leipzig zu ersetzen. Der betreffende Beschluss
29 (VI-DS-093446) soll wie folgt überarbeitet und ergänzt werden^[5]:

30 1. Analyse des positiven Einflusses von nachhaltigen Großveranstaltungen

31 Der positive Einfluss bzw. die Wertschöpfungspotenziale von
32 nachhaltigkeitsorientierten Großveranstaltungen soll auf die
33 Erreichung der im INSEK formulierten strategischen Ziele der Kommunalpolitik
34 geprüft werden. Dabei soll die Stadt Leipzig auch auf die inhaltlichen
35 Handlungsschwerpunkte^[6] des INSEK eingehen. Darüber hinaus soll die Stadt
36 Leipzig prüfen, wie Großveranstaltungen auch im Bereich Bildung für nachhaltige
37 Entwicklung (BNE)^[7] eingesetzt werden können.

38 2. Ergänzung der im Mittelpunkt stehenden Fragen

39 Die Stadt Leipzig soll neben den vorhandenen im Mittelpunkt stehenden Fragen
40 auch folgende Fragen ins Zentrum der Akquise und Durchführung von

41 Großveranstaltungen rücken: Wie können Großveranstaltungen „nicht nur effizient
42 und effektiv (...), sondern auch klimafreundlich, sozial verträglich und im
43 Sinne einer nachhaltigen Entwicklung“^[8] gestaltet werden? Darüber hinaus ist
44 durch die Stadt Leipzig in Anlehnung an die 1. Forderung dieses Antrags zu
45 untersuchen, wie sich die Fragen gegenseitig beeinflussen.

46 3. Beachtung und Messung von Nachhaltigkeitskriterien

47 Von der Stadt Leipzig sollen Handlungsfelder des nachhaltigen
48 Veranstaltungsmanagements bei den zentralen Kriterien der Bewertung, Akquise,
49 Förderung und Durchführung aller Kategorien von Großveranstaltungen beachtet
50 werden. Dazu fordern wir die Stadt Leipzig auf, die aktuellen Kriterien anhand
51 des „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des
52 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und
53 Umweltbundesamtes (UBA)^[9] insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte zu
54 überarbeiten.

55 „Strategische Ziele der Kommunalpolitik / Außenwahrnehmung“: Anschließend an die
56 Identifikation positiver Einflüsse (siehe 1. Forderung) soll die Stadt Leipzig
57 die Potenziale nachhaltiger Großveranstaltungen zur wirtschaftlichen als auch
58 sozial und ökologisch verantwortungsvollen Entwicklung der Stadt und der
59 mitteldeutschen Region nutzen. Hierfür soll die Stadt Leipzig zusätzlich mit
60 umweltfreundlichen Großveranstaltungen werben können.

61 „Infrastrukturelle Ressourcen“: Sozial und ökologisch verantwortungsvoll (also
62 nachhaltig) handelnde Stellen^[10], die Großveranstaltungen in der Stadt Leipzig
63 akquirieren und betreuen, sind zu bevorzugen. Darüber hinaus soll die Stadt
64 Leipzig Anreize schaffen, damit handelnde Stellen sich mittelfristig
65 nachhaltigkeitsorientiert am Markt positionieren.

66 „Ziele (...), Potenziale und Risiken der Veranstaltung“: In der Ausgestaltung
67 bzw. Analyse von Großveranstaltungen soll die Stadt Leipzig innerhalb des
68 detaillierten Veranstaltungskonzepts auch Strategien und Maßnahmen (bzw.
69 Stellungnahmen) zur Übernahme der sozialen und ökologischen Verantwortung gemäß
70 des „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des BMUB &
71 UBA (2015) einarbeiten bzw. einfordern.

72 „Wertschöpfungspotenziale der Veranstaltung“: Neben dem Steueraufkommen, der
73 wirtschaftlichen Wertschöpfung sowie der Umwegrentabilität^[11] soll die Stadt
74 Leipzig auch die Summe der Umwelteinwirkungen (Schadschöpfung) von
75 Großveranstaltungen beachten. Es wird gefordert, dass die Stadt Leipzig
76 Prognosen, Messungen und Berichterstattungen über ökologische und soziale
77 Auswirkungen von Großveranstaltungen durchführt bzw. einfordert.

78 4. Zertifizierung und Ausweitung der Kapazitäten

79 Neben der Schaffung von Anreizen wird von der Stadt Leipzig gefordert, dass die
80 genutzten kommunalen Räumlichkeiten und die handelnden städtischen
81 Gesellschaften mit entsprechenden Umweltzertifikaten nach dem Vorbild der
82 Leipziger Messe GmbH ausgezeichnet werden. Die Stadt Leipzig soll dafür die
83 betroffenen Stellen (auch in der Stadtverwaltung) stärken, um den zusätzlichen
84 Aufwand bewältigen zu können. In Bezug auf die Leipziger Messe GmbH, Fairnet
85 GmbH und fairgourmet GmbH wird von der Stadt Leipzig gefordert, eine Ausrichtung

- 86 und Auszeichnung nach ISO 20121 („Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“)^[12]
87 entsprechend ihrer Möglichkeiten einzufordern.

Begründung

Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Leipzig, setzen uns für einen zeitgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen und globalen Ressourcen durch angemessene Selbstverpflichtung der Akteure ein, die im Raum der Stadt Leipzig agieren. Denn die Umsetzung einer nachhaltigen, d.h. sowohl wirtschaftlichen als auch sozial und ökologisch verantwortungsvollen Entwicklung findet nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern sondern vor allem auch Industrieländern bzw. den Ländern des Nordens statt.

In Städten werden 70 % aller Ressourcen verbraucht und mehr als 75 % aller CO₂-Emissionen erzeugt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 80 % der Wertschöpfung (und Schadschöpfung) hier stattfindet. Somit „stellen Städte einen wichtigen Hebel für sozial gerechtes und nachhaltiges Wachstum auf der Grundlage ökologischen Wirtschaftens dar“^[13]. Auch die Bundesregierung und kommunale Spitzenverbände sind der Überzeugung, dass Kommunen die wesentlichen Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 sind^[14]. Großveranstaltungen liefern durch vielzählige Gestaltungsmöglichkeiten hervorragende Ansatzpunkte zur öffentlichkeitswirksamen Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

Q u e l l e n:

1. J. Martens/W. Obenland (Hrsg.), Die 2030-Agenda, 2016, S. 97
2. Die Bundesregierung, Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S. 41f.
3. Stadt Leipzig, Beschlussvorlage Nr. VI-DS-093446, <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1005843>, 04.06.2017
4. „Bei negativen externen Effekten wird derjenige, der Kosten hervorruft, nicht mit diesen Kosten belastet. Jemand anderes muss dafür aufkommen.“ (Bundeszentrale für politische Bildung, Externe Effekte, 2007, <http://www.bpb.de/lernen/grafstat/134846/info-05-04-einschraenkung-des-marktes-externe-effekte>)
5. Die folgende Gliederung des Antrages erfolgt in Anlehnung an der Gliederung des betreffenden Be-schluss (VI-DS-093446)
6. Stadt Leipzig, Beschluss der 57. Ratsversammlung Nr. RBIV-1595/09 vom 20.05.2009, http://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Dez6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Stadtentwicklu-ng/Stadtentwicklungskonzept/SEKo_Pdfs/

[SEKo_Integriertes_Stadtentwicklungskonzept_Langfassung_Stand_Mai_2015_reduziert.pdf](#),
04.06.2017

7. <http://www.bne-portal.de/>
8. GIZ, GIZ-Navigator für Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, <http://star-www.giz.de/fetch/88Xa00x26g0002Q391/giz2016-0186de-giz-navigator-nachhaltiges-veranstaltungsmanagement.pdf>, 04.06.2017
9. BMUB/UBA, Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, 2015
10. Als „handelnde Stellen“ werden Hotellerie, Gastronomie und Caterer, Veranstaltungsstätten sowie Technik- und Servicedienstleister gesehen.
11. Umwegrentabilität sind u.a. indirekte Vorteile einer Großveranstaltung, welche die Durchführung insgesamt rentabel machen. Dazu gehören bspw. Mediawerte, Mehrfachbesucher-Effekte, Ausbau der Infrastruktur und Erweiterung der Kompetenzen von Handelnden.
12. Beuth, ISO 20121:2012-06, <http://www.beuth.de/en/standard/iso-20121/154800450>, 04.06.2017
13. BMZ, Perspektiven der Urbanisierung – Städte nachhaltig gestalten, http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/-infobroschueren/Materialie237_Informationsbroschuere_03_2014.pdf, 05.06.2017
14. Die Bundesregierung, Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S. 46